Tag der Feuerwehr





Wir bieten Ihnen die optimale Gelegenheit, Ihre Produkte an genau die richtige Zielgruppe, Feuerwehr, präsentieren zu können!



Wie? Wo? Wann?

Am 21.05.2017 veranstaltet der Kreisfeuerwehrverband, organisiert von den Feuerwehrfrauen des Landkreises, zum wiederholten Mal den "Tag der Feuerwehr" zentral im Feuerwehrausbildungszentrum Niederwerrn.

Hier wird die Vielfältigkeit der Feuerwehr in verschiedenen Ausstellungen und Vorführungen der Bevölkerung näher gebracht!



Gleichzeitig bieten wir auch für unsere 120 Feuerwehren in unserem 840,06 km² großen Landkreis eine Fachausstellung für Feuerwehrbedarf an.

Es werden zudem auch viele Führungskräfte der Feuerwehren und Politiker vor Ort sein, die sich über Ihre Produkte informieren können!

Wir würden uns freuen, SIE als weiteren Aussteller begrüßen zu dürfen!

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Programm (vorläufig)	3
Aktionen/Attraktionen	3
Geschichte	4
Infos zur Ausstellung	5
Hinweise zum Anmeldeverfahren	6
Standplatz-Reservierung	7
Wichtige Firmendaten	8
Allgemeine Teilnahmebedingungen	9





Programm (vorläufig)

- Samstag Aufbau
- 10 Uhr Andacht
- Ab 10 Uhr Kuchenbar/Imbiss
- \triangleright Ab 11:30 Uhr Mittagessen
- \triangleright Ca. 13:30 Uhr Schauübung ABC Zug - UG
- Ca. 16:30 Uhr Schauübung Frauen
- 18 Uhr Ende
- Abbau



Aktionen/Attraktionen

- Musikkapellen
- Drehleiter Übungen
- Schaumlöschtrainer
- Feuerlöschertrainer
- \triangleright Oldtimer Feuerwehrautos Ausstellung
- \triangleright Ausstellung von Gerätschaften von alt – neu
- Brandschutzerziehung Vorführung Ausstellung
- Feuerwehrrallye
- \triangleright Chemie Vorführungen
- **BRK Notfalldarstellung**
- Container Führungen
- Atemschutz / Atemschutzwerkstatt Führung
- Hundestaffel Infostand und Vorführung

- Infostände
 - ILS
 - THL
 - Frauen
 - Inspektion
 - Pressesprecher
 - Digitalfunk
 - Katastrophenschutz
 - **EDV**
 - UG
 - ABC-Zug
 - Maschinisten
 - Kinderfeuerwehr
 - Jugendfeuerwehr
 - Notfallseelsorge

Geschichte

Ins Leben gerufen wurde diese Aktion von den Feuerwehrfrauen im Landkreis Schweinfurt im letzten Jahr, bezüglich der Werbekampagne "Frauen zur Feuerwehr".

Ziel dieses Tages war bzw. ist es, Werbung für die Feuerwehr zu gestalten und sämtliche Bereiche der Feuerwehr darzustellen, zentral in und für unseren großen Landkreis.

Der Tag war so erfolgreich, dass er nun alle zwei Jahre geplant ist.

Um den Tag für die Feuerwehren interessanter und informativer zu gestalten, wird unser Programm nun durch externe Fachaussteller abgerundet.

Mit dem Gewinn des letzten Jahres wurde für Infoveranstaltungen und Werbezwecke ein Infostand mit Pavillon, Stehtisch und Flyerständer beschafft. Der das ganze Jahr über auf verschiedenen Veranstaltungen zum Einsatz kommt um Aufklärung und Werbung für dieses wertvolle Ehrenamt zu machen. Denn Ehrenamt ist Leidenschaft!

Ehrenamt ist Leidenschaft!



Infos zur Ausstellung

- Der Stand ist für Sie kostenlos, eine Spende wäre aber schön, natürlich mit Spendenquittung
- Aufbau am Samstag
- Sonntag muss der Stand bis 9:30 Uhr komplett fertig sein
- Sonntag NACH 18 Uhr Abbau
- die Veranstaltung findet im Freien statt
- Sie müssen Ihren Stand selbst mitbringen und aufbauen
- News und Infos erhalten Sie auf unserer Facebook-Seite "Tag der Feuerwehr"
- Wir stellen Sie auf unserer Facebook-Seite als Aussteller vor, nenne Sie uns nur Ihre Facebook-Seite
- Bitte entsorgen Sie Ihren Müll selbst
- Ihr Logo auf unserer Werbung? Senden Sie uns Ihr Logo per Mail zu und überweißen uns eine kleine Spende bis zum 31.01.17 mit dem Zweck "Werbung-TdFW17", Sie erhalten eine Spendenquittung!









Hinweise zum Anmeldeverfahren

Sehr geehrte Aussteller!

Um die Organisation der Ausstellung und Ihren Kundenauftritt zu optimieren, bitten wir Sie, die Anmeldung komplett auszufüllen!

Ihre Reservierungen betrachten wir als verbindliche Anmeldungen. Die Standplatzvergabe verläuft nach dem Prinzip "first come, first served" und ist außerdem abhängig von der Standgröße, den örtlichen Gegebenheiten und den von Ihnen auf dem Anmeldeformular angegebenen Informationen. Besondere Wünsche werden im Rahmen des Möglichen erfüllt. Eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Anhand Ihrer Angaben werden wir eine entsprechende Planung der Ausstellung vornehmen. Sollten Sie keine präzisen Angaben hinsichtlich der Standmaße und Eigenschaften wie z.B. Reihenstand, Eckstand, Kopfstand angeben, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Standfläche geringfügig größer oder kleiner zu gestalten und Sie nach eigenem Ermessen einzuplanen. Bitte füllen Sie auch die Angaben "wichtige Firmendaten" aus, damit alle Daten wie Spendenquittung, Kontaktdaten der an der Ausstellung teilnehmenden Mitarbeiter, etc. von uns richtig erfasst werden. Nach Fertigstellung der Planung, voraussichtlich Mitte April, werden Ihnen der Standplan mit einer Ausstellerliste zur Verfügung gestellt. Als Bestätigung Ihres Standplatzes erhalten Sie eine Bestätigung per Mail. Die Spende wird spätestens am 21.5.17 fällig. Es gelten die beiliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Die Reservierung senden Sie bitte an nadine.bechmann@kfv-sw.de oder an

Nadine Bechmann Kreisfrauenbeauftragte Alois-Markert-Str. 6 97456 Dittelbrunn

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweis:

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des § 4 Bundesdatenschutzgesetz. Für Ihre Anmeldung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Gesetzgeber fordert uns auf, Ihr Einverständnis einzuholen. Wenn wir dies nichterhalten, so ist die Anmeldung zur Fachausstellung nicht möglich. Mit der auf Seite 1 dieser Standplatzreservierung geleisteten Unterschrift erklärt der Unterzeichner sein Einverständnis, dass die hier von ihm gemachten Angaben zu seiner Person im Rahmen der Abwicklung der o.g. Veranstaltung erfasst, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bechmann Nadine

Bankverbindung: KFV SW e.V. IBAN DE46 7935 0101 0000 9790 70 BIC: BYLADEM1KSW Sparkasse Schweinfurt

Bitte senden Sie dieses Formular sobald wie möglich (die Standplatzvergabe erfolgt nach dem Prinzip "first come - first served"), spätestens jedoch bis zum 14.01.17 zurück.

VERBINDLICHE STANDPLATZ-RESERVIERUNG

Unse	er Stand muss zwingend folgende Voraussetzungen h	naben (z.B. Stromanschluss, etc.)
Firm		Abtoilung
Firm	na	Abteilung
Stra	ße	PLZ/Ort
Ansp	prechpartner	Pos./Funktion
Tele	fon/Durchwahl	Fax
 Inte	rnet	E-Mai
Diese entspi	formation: Anmeldung gilt abhängig einer Standplatzverfügbarkeit als verbindl rechende Rechnung über die genannte Standgröße. Wir behalten uns s geringen Toleranz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Es	ich jedoch das Recht vor, das angegebene Maß innerhalb

Wichtige Firmendaten

bitte gut leseriich ausfühlen und bis spatestens 51.01.2017 an uns zurückschicken.		
Änderung der erfa	assten Firmendaten: (nur auszufüllen, wenn die erfassten Daten fehlerhaft sind)	
Genaue Firmierung		
Straße		
PLZ, Ort/Land		
Ansprechpartner,	bzw. Firmenvertreter vor Ort	
Ansprechpartner	vor Ort ist identisch mit Ansprechpartner der Standplatz-Reservierung.	
Name		
Telefon		
E-Mail		
	t: (wichtig: vollständige Firmierung, wie z.B. Firma XY GmbH & Co.KG) ift ist identisch mit der Standplatz-Reservierung angegebene Adresse	
Firma		
Ansprechpartner		
Straße		
PLZ _		
Ort/Land		
Hiermit bestätige ic	h die Richtigkeit der übermittelten Angaben	
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel/Firma	

Hinweis:

Sollten uns die aufgeführten Angaben nicht vorliegen, werden wir nur die bisher bekannten Daten verwenden und keine Gewährleistung der inhaltlichen Vollständigkeit sowie Richtigkeit übernehmen.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ANMELDEVERFAHREN

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Vordruck verbindlich; mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen an. Eine Standreservierung kann nur schriftlich erfolgen.

STANDZUTEILUNG

Die Zuteilung erfolgt nach den Gegebenheiten in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen. Besondere Wünsche werden im Rahmen des Möglichen erfüllt. Eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Standzuteilung wird schriftlich bestätigt. Der Aussteller muss damit rechnen, dass sich im Laufe der Vorbereitungszeit und des Aufbaus der Ausstellung Änderungen und / oder Verschiebungen der Lage der Stände ergeben können. Ansprüche des Ausstellers können aus dieser Tatsache nicht abgeleitet werden.

VERTRAGSLÖSUNG - RÜCKTRITT

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nur dann entlassen werden, wenn der freigewordene Standplatz anderweitig vermietet bzw. wenn ein anderer Aussteller akquiriert werden kann.

HÖHERE GEWALT

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeten, zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellung abzusagen, zu verschieben oder zu zeitlich verkürzen.

TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Die Möglichkeit Strom und Wasser für den Ausstellungsstand zu bestellen ist seitens der Ausstellungshalle gegeben und können mittels der entsprechenden Formulare bestellt werden. Alle anzuschließenden Beleuchtungskörper und Geräte müssen mit genauen Anschlusswerten angegeben werden.

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Der Aussteller ist für die Einhaltung der örtlichen behördlichen Brand- und Strahlenschutz- sowie der Unfallverhütungsvorschriften voll verantwortlich. Insbesondere die internen Bestimmungen im Ausstellungsgelände sind für alle Aussteller verbindlich. Nach den Leitsätzen der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ist der Aussteller verpflichtet, nur einwandfreie gesicherte Maschinen, Apparate und sonstige Betriebseinrichtungen zu zeigen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Vorschriften des "Gesetzes über technische Arbeitsmittel" vom 24.Juni 1968 BGBL B, Seite 717, sind zu beachten. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch Maschinen, Apparate, Geräte usw. entsteht, haftet der Aussteller.

AUFBAU UND STANDGESTALTUNG

Es müssen eigene Stände errichtet werden. Nachbarstände dürfen durch Aufbauten und Transparente in ihrer Eigenwerbung nicht behindert werden.

REKLAMATION

Reklamationen sind sofort bzw. bis spätestens Ende der Veranstaltung zu melden. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Für Schäden und Verluste an dem von den Ausstellern eingebrachten Gut übernehmen weder der Veranstalter irgendeine Haftung. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellungsgutes gegen alle in Frage kommende Gefahren wird dem Aussteller angeraten.

